

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	15.04.2026	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2026/056

Haushaltsplan 2026 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung; Verabschiedung

Sachverhalt:

Der Haushalt 2026 wurde am 07.01.2026 im Gemeinderat eingebracht. Schon damals zeichnete sich ab, dass der über viele Jahre praktizierte Zeitplan bis hin zur Haushaltsplanverabschiedung im Januar 2026 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht einzuhalten sein würde.

Bereits kurz nach dem Einbringungstermin hat die Verwaltung den Austausch mit der Kommunalaufsicht gesucht und den eingebrachten Haushalt dort vorgelegt. Herr Jonas Bauer, Leiter der Kommunalaufsicht, hat selbst die Begleitung der Finanzsituation Gundelsheims übernommen.

Knackpunkt war von Anfang an die Mindestliquidität, die nach aktueller Prognose Ende 2027 nur sehr schwer zu gewährleisten sein wird. Ein weiterer Problempunkt sind die großen Darlehensbedarfe der Folgejahre, die den Tilgungsdienst derart erhöhen, dass die Tilgungen fast nicht erwirtschaftet werden können, wenn schon die Mindestliquidität nicht vorhanden ist.

Diese Rahmenbedingungen lieferten die Vorgaben an den Gemeinderat, in der Sitzung am 04.02.2026 über eine umfassende Streich- und Schieberunde zu beraten und zu beschließen. Teilweise erfolgten die Streichungen auf Grundlage der in der 4. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 15.12.2025 beratenen Haushaltsansätze der Prioritäten 2 und 3. Darüber hinaus wurden seitens der Verwaltung weitere Vorschläge mit dem Arbeitstitel „Priorität 4“ erarbeitet. Allen Streich- und Schiebevorschlägen folgte der Gemeinderat einstimmig. Alles in allem ergaben sich dadurch Planverbesserungen im Ergebnishaushalt von rund 880.000 €.

Somit stand fest, dass es weiteren Bedarf an Einsparungen im Umfang zwischen 400.000 und 500.000 € gab.

Die Haushaltsstrukturkommission setzte sich in ihrer 5. Sitzung am 24.02.2026 mit weiteren Sparmöglichkeiten auseinander. Es wurden folgende drei Vorschläge erarbeitet:
Mittelanmeldungen 2026 für Unterhaltung der Priorität 1 Unterhaltung werden im Haushaltsentwurf 2026 um weitere 109.000 € gekürzt.
Mittelanmeldungen 2026 für Unterhaltung der Priorität 1 Unterhaltung Pauschalen werden im Haushaltsentwurf 2026 pauschal um 20 % gekürzt, was eine Einsparung i.H.v. 120.000 € bewirkt.

Die Ansätze für die Gewerbesteuer werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 um 100.000 € erhöht. Zusammen mit Anpassungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie bei den Finanzausgleichszahlen aufgrund der Endabrechnungen 2025 ergibt sich eine Verbesserung im Haushaltsentwurf 2026/27 i.H.v. 223.500 €. Die Auswirkungen im Finanzausgleich für die Jahre 2028/29 werden in die Finanzplanung nachgepflegt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2026 diese Vorschläge mehrheitlich.

In der Märzsitzung am 11.03.2026 konnte nun tatsächlich letztmals der Haushalt beraten werden und die bis zur Sitzung nachgereichte Anlage 5 mit Echtzahlen als Grundlage für die umfangreiche Überarbeitung des Einbringungswerks festgestellt werden. Im Vergleich zu Vorjahren ist der zum Beschluss vorliegende Haushalt ein erheblich anderer als der eingebrachte. Dies bedarf einer höheren Vorlaufzeit als in üblichen Jahren.

Wie üblich und in der Vergangenheit praktiziert, werden bis zur Verabschiedung noch nach und nach die einzelnen Haushaltsbestandteile und zur Sitzung das Gesamtwerk in mandatos eingestellt. Den Stadträten wurden bereits frühzeitig der Stellenplan des Kernhaushalts und die beiden Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe samt aller Anlagen zur Vorbereitung der Haushaltsreden zur Verfügung gestellt. Als weiterer Bestandteil wird der Vorbericht der Sitzungseinladung beigelegt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen kam sowohl aus den Reihen der Haushaltsstrukturkommission als auch des Gemeinderats die Forderung, nach Verabschiedung des Haushalts 2026 sich intensiv mit dem Bereich Personal auseinanderzusetzen. Deshalb soll fortdauernd in einer noch festzulegenden Zusammensetzung das Thema Personal beleuchtet und hinterfragt werden.

Der Gemeinderat hat nach § 85 Abs. 4 GemO die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Stadt oder Gemeinde zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 sowie die Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Freibad Gundelsheim“ mit den zugehörigen Anlagen sowie die Finanzpläne mit den zugehörigen Investitionsprogrammen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2026 - - Vorbericht - Beschlussversion